

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 4.

Marienwerder, den 28. Januar 1863.

Vorladungen und Aufgebote.

43) Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft vom 17. d. M. ist gegen den am 25. November 1839 in Springberg gebornen militairpflichtigen Arbeiter Franz Zins alias Zunft wegen Verlassens der Königl. Bande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in das stehende Heer zu entziehen, die Untersuchung eingeleitet und zur mündlichen öffentlichen Verhandlung ein Termin auf **den 3. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor der Criminal-Deputation in unserm Schwurgerichts-Saale anberaumt. Der 2c. Zins alias Zunft wird aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu seiner Vertbeidigung dienenden Beweismittel mitzubringen, oder solche so zeitig vor dem Termine hier anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.
Dt. Erone, den 28. Oktober 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

44) Die verehelichte Nordmann, Anna (geborne Belling) zu Berlin, Oranienstraße 121., hat gegen ihren Ehemann, den Musiklehrer Wilhelm Nordmann, welcher zuletzt in Briesen gewohnt, seit dem April 1861 aber verschwunden, wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Auf ihren Antrag wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem **am 9. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte anstehenden Termine zu erscheinen und sich über die Klage auszulassen, widrigenfalls die Ehe getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird.
Eulm, den 31. Oktober 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Auf dem Grundstücke Behin Nro. 32., vormals den Friedrich Behrens'schen Eheleuten, jetzt dem Ackerwirthe Johann Abrecht gehörig, stehen Rubrica III. Nro. 9. für den Kreis-Secretair Hantel 200 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen eingetragen. Diese Schuldpost ist getilgt und löschungsfähig quittirt, das darüber ausgefertigte Hypotheken-Dokument, bestehend aus der notariellen Schuldtunde vom 3. November 1849 nebst Hypothekenschein vom 30. November 1849 ist verloren gegangen. Es werden daher Alle, welche an dies Hypotheken-Dokument als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu dem **am 5. März 1863, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Preuschoff in unserm Gerichtslokale, Zimmer Nro. 5., anstehenden Termine Behufs Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf obige Schuldpost ausgeschlossen werden und Capital nebst Zinsen gelöscht werden wird.
Flatow, den 9. November 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

46) Die verehelichte Arbeitsmann Mangelmann, Maria (geborne Schulz) aus Buden Neuborff, hat wider ihren Ehemann Johann Mangelmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Verklagter wird hiermit zur Beantwortung der Klage auf **den 25. April d. J., Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle, Thorner Vorstadt, vor Herrn Gerichts-Assessor Kanter unter der Verwarnung vorgeladen, daß wenn derselbe sich weder vor, noch in dem anstehenden Termine meldet, der Klageinhalt als von ihm zugestanden erachtet und dem Antrage gemäß das Ehescheidungs-Erkenntniß abgefaßt werden wird.
Graudenz, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

47) Auf dem Rathengrundstück Kommerau Nro. 19. stehen sub Rubr. III. Nro. 1. 33 Rthlr. 10 Igr. rückständige Kaufgelder, zinsbar zu 5 Prozent vom 1. Mai 1822 ab, aus dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 9. Mai 1822 für die Franz und Petronella Drongalskischen Eheleute ex decreto vom 16. Dezember 1828 eingetragen, welche nach bescheinigter Angabe des Besitzers des verpfändeten Grundstücks längst bezahlt sind. Auf seinen Antrag werden daher die gedachten Franz Drongalskischen Eheleute, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, spätestens in dem **am 6. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Ter-

mine ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt und die Post in Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Neuenburg, den 16. Januar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

48) Die unbekannt Erben der durch das am 6. März 1861 rechtskräftig gewordene Erkenntniß der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Neuenburg für todt erklärten Einsassenfrau Eva Abraham (geb. Wohlgenuth), sowie der seinem Aufenthalte nach unbekannt Miterbe Peter Wohlgenuth werden hierdurch aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 13. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine sich zu melden, widrigenfalls der gedachte Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet und die ausbleibenden Erben dergestalt mit ihrem Erbrecht werden ausgeschlossen werden, daß sie alle Handlungen und Verfügungen Derjenigen, denen der Nachlaß ausgeantwortet ist, anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein sollte, sich zu begnügen verbunden sind.

Neuenburg, den 12. Mai 1862.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

49) Das Hypotheken-Dokument über 8500 Thlr., bestehend aus der Obligation vom 2. Januar 1830 nebst Ingrossationsnote und Hypothekenschein vom 11. Januar 1830, eingetragen auf dem bei Neuenburg belegenen, dem Carl Fritz gehörigen Grundstücke, Hausmühle Vol. I. pag. 168. Rubr. III. Nro. 2., für die verstorbene Reichsburggräfin zu Dohna, Amalie (geb. Gräfin v. Schlieben) ist verloren gegangen, die Post selbst bezahlt, und von der Gläubigerin, legitimirten Erben quittirt. — Alle Diejenigen, welche an diese Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 23. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, hieselbst, vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Tourbié, anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, das Dokument für ungültig erklärt und die Post gelöscht wird.

Rosenberg, den 8. Dezember 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

50) Auf das dem Gutsbesitzer Rudolph v. Domarus gehörige, zu Caldau belegene und im Hypothekenbuche sub Nro. 12. verzeichnete Grundstück ist auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königl. Kreisgerichts zu Conitz vom 21. Mai 1858 für den Kaufmann G. A. Scheerbarth zu Conitz eine Wechselforderung desselben von 400 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 7. Mai 1858 nebst 2 Rthlr. 10 Sgr. Protheslochen und 1 Rthlr. 10 Sgr. Provision im Wege der Execution laut Verfügung vom 3. Juni 1858 eingetragen. Der Kaufmann G. A. Scheerbarth hat nach Ausweis der notariellen Verhandlung vom 22. August 1862 über diese Forderung löschungsfähig quittirt; die Löschung hat aber nicht erfolgen können, weil das darüber lautende Dokument, bestehend aus der Ausfertigung des gedachten Erkenntnisses vom 21. Mai 1858, dem Hypothekenbuchsauszuge des Grundstücks Caldau Nro. 12. vom 4. Juni 1858 und der Eintragungsnote von demselben Dato, verloren gegangen ist. — Alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 9. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor unserm Deputirten, Herrn Kreisrichter Köstel, anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und das oben bezeichnete Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Schlochau, den 21. November 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

51) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Buchmann zu Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 23. Februar d. J. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Henke im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Räthe Förster, Rimpler, Kroll und Rechts-Anwalt Simmel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 17. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

52)

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Thorn (erste Abtheilung), den 14. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Dampf-Chocoladen-Fabrikanten und Kaufmanns Julius August Eduard Buchmann von hier, in Firma Julius Buchmann, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Dezember v. J. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Moritz Schirmer bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 26. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr**, in dem Schwurgerichtszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Henke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. — Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **16. Februar d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

53) Die Amts-Caution des seines Amtes entsetzten Exekutors Leonhard Garzki von hier soll ausgezahlt werden. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche an diese Caution Ansprüche machen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte binnen 6 Wochen, spätestens in dem **am 25. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor Herrn Gerichts-Assessor Wisselink anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an gedachte Caution verlustig gehen und sich nur an die Person des Garzki halten können.

Thorn, den 9. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

54)

Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 11. November 1862.

Die dem Zimmermeister Schulz gehörigen, in Flatow belegenen Grundstücke Flatow Nro. 40., abgeschätzt auf 750 Rthlr. und Flatow Nro. 469., abgeschätzt auf 116 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 2. März 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55)

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 8. Januar 1863.

Die hierselbst unter den Hypothekenbezeichnungen 68. und 405. belegenen, den Erben der Saul und Rosalie Schmul Keyserjohn'schen Eheleute resp. zur Saul Keyserjohn'schen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf beziehungsweise 4010 Rthlr. und 40 Rthlr., zufolge den nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen **am 30. April 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56)

Königliches Kreisgericht zu Löbau, den 10. Januar 1863.

Die dem Kaufmann Izig Moses Cohn zu Neumark und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Jette Cohn (geb. Jacob) gehörigen Grundstücke: 1. Neumark Nro. 93. Großbürger- und Mälzenbräuerhaus, abgeschätzt auf 946 Rthlr. 17 Sgr. 6 pf., 2. Neumark Nro. 80. Großbürgerhausplatz, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 20 Sgr., zusammen auf 1003 Rthlr. 7 Sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 30. April 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Fol-

gende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Caroline Zalewska zu Neumark modo deren Erben, 2. der Andreas Zalewski zu Neumark modo dessen Erben, 3. der Schuhmacher Johann Dedersohn zu Zbiczno bei Strassburg modo dessen Wittve und Erben, 4. die Caroline Zalewska zu Strassburg werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

57) Königl. Kreisgericht zu Lbbau, den 11. November 1862.

Das im Dorfe Starlin sub Nro. 34. belegene, dem Einsassen Adam Pacel gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 2. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. der Altstifter Andreas Suminski modo dessen Erben in Starlin, 2. der Hofbesitzer Wilhelm Schirrmacher modo dessen Erben zu Gubringen, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

58) Königl. Kreisgericht zu Lbbau, den 10. November 1862.

Das im Dorfe Chrosle sub Nro. 17. belegene, dem Adam Knuth gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 3500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 9. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. der Einsasse Johann Kneiding, früher zu Chrosle, 2. der Tabakspflanzer Carl Knuth zu Przedbojewo, Prasnitzer Kreises im Königreich Polen, 3. die Geschwister Catharina und Nicolaus Knuth zu Kolonie Brzezycza, Gemeinde Gumin im Königreich Polen, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

59) Die nothwendige Subhastation des dem Freischulzen Friedrich Blank gehörigen Grundstücks Neuhoff Nro. 3. wird aufgehoben, und fällt der auf den 18. Mai d. J. angeetzte Lizitations-Termin fort. Lbbau, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

60) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 9. Januar 1863.

Das den Rudolph und Wilhelmine Caroline (geb. Januschewska) Fabrischen Eheleuten gehörige Grundstück Gr. Marienau Nro. 54., abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur III. einzusehenden Tare, soll **am 27. April 1863, Vormittags 11^{1/2} Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: der Johann Friedrich Carl Ludwig Heinrich August und die Eva Dorothea, Geschwister Bielow, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

61) Das in dem Dorfe Riesenkirch sub Nro. 77. des Hypothekenbuchs belegene, den Gottfried Laddey'schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Ackerstück von 3 Morgen culmisch, abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Tare, soll in termino **den 3. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, Schuldenhalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. — Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Wittve Maria Regall (geborene Böpfe) zu Riesenkirch resp. deren Erben werden öffentlich hiezu vorgeladen.

Riesenburg, den 28. Oktober 1862.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

62) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 12. November 1862.

Das dem Besitzer Heinrich Friedrich Böhm gehörige, zu Görzberg sub Nro. 4. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 9. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: der Kaufmann Jacob Nathausohn und die Erben der Wittve Anna Maria Böhm (geb. Schlumm) werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen

Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

63) In der Jacob Köster'schen Subhastations-Sache des Grundstücks Bresin No. 116. der Hypothekenbezeichnung wird der auf den 5. Februar d. J. anberaumte Bietungstermin hiermit aufgehoben.
Schweg, den 17. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

64) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 23. September 1862.
Das den Carl und Caroline (geb. Driest) Königl. Echeuten gehörige, im Thorer Kreise gelegene Rittergut Słubzewo mit Einschluß des Vorwerks Sniadrowo, landschaftlich abgeschätzt auf 90,751 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **15. April 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

65) Das den Erben der Schmieb Michael und Catharina (geborne Golinska) Kruczowski'schen Eheleute gehörige, im Dorfe Krusch sub No. 27. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1050 Rthlr., zufolge der in unserm Bureau I. einzusehenden Tare, soll in termino den **16. März d. J., Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation veräußert werden.
Neuenburg, den 20. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

E h e v e r t r ä g e.

66) Der Gastwirth Ferdinand Neumann zu Christburg und dessen Braut Emilie Weinert, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Schneidermeisters Carl Weinert zu Saalfeld, haben in der gerichtlichen Verhandlung vom 10. resp. 20. Januar 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.
Christburg, den 22. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

67) Der Arbeitsmann Carl Sablowski zu Tiefensee und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Anna Maria Schröter, haben, mit Genehmigung des Vaters der Letzteren, des Instmanns Christoph Schröter zu Liebenau, vor Eingehung der Ehe in der gerichtlichen Verhandlung vom 6. und 29. Dezember 1862 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, dagegen die des Erwerbes beibehalten.
Christburg, den 2. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

68) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 30. Dezember 1862.
Der Kaufmann Falk Rosack hierselbst und dessen Ehefrau Ulrike (Reite), geborne Ackermann, aus Bütow haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 29. Dezember 1862 ausgeschlossen, und darin bestimmt, daß sowohl das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, als auch das, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

69) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 7. Januar 1863.
Der Fuhrmann August Kraut von hier und dessen verlobte Braut, unverehelichte Caroline Pietroch aus Zandersdorf, Letztere im Bestande ihres Vaters, des Arbeitsmanns Michael Pietroch von daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. Januar 1863 ausgeschlossen.

70) Königl. Kreisgericht zu Eulin, den 9. Januar 1863.
Der Kaufmann Ludwig Hirschfeldt von hier und das Fräulein Friederike Schmul von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 6. Januar d. J. ausgeschlossen.

71) Der Tischlermeister Ferdinand Neubauer zu Dirschau und die unverehelichte Laura Emma Theresie Matthiesen aus Gr. Nichtenau haben durch gerichtlichen Vertrag vom 10. Dezember 1862 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe ausgeschlossen.
Dirschau, den 8. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

72) Der Partikulier Louis Thiesenhausen zu Dt. Eylau und das Fräulein Sophia Radezka daselbst haben durch Vertrag vom 9. Januar 1863 für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt.
Dt. Eylau, den 10. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

73) Der Maurergeselle Adam Abrecht aus Krojanke und die Marie Domke, Tochter des Schneidemeisters Carl Domke von daher, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 9. Januar 1863 abgeschlossen. Flatow, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht.

74) Königl. Kreisgericht zu Graubenz, den 17. Januar 1863.
Der Ziegelei-Pächter Theodor Schuhmacher aus Neuborf und dessen Braut, die Mathilde Henriette Hannemann, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Wiesenpächters Ludwig Hannemann, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 7. dieses Monats mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß jede Art des Erwerbes, auch wenn sich derselbe auf Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle gründet, Sonder-Eigenthum des Erwerbenden sein soll.

75) Der Handelsmann Jakob Drucker aus Jagdhaus und die unverehelichte Taube Davidsohn aus Schönlanke, jetzt in Jagdhaus, haben bei der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Jastrow, den 19. Dezember 1862. Königl. Kreisgerichts-Commission.

76) Die verehelichte Kaufmann Wisniewski, Johanna Justine Hedwig (geborne Rodig) von hier, hat bei erreichter Großjährigkeit mittelst Vertrages vom 2. Dezember v. J. für die Dauer der mit ihrem Ehemann Bernhard Constantin Wisniewski von hier, eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Marienwerder, den 3. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

77) Das Fräulein Johanna Bant, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Wulff Etkan Bant zu Königsberg, und der Dr. med. Daniel Nast von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe laut Vertrages vom 19. Dezember 1862 die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Neuenburg, den 16. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission I.

78) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Miesenburg, den 17. Januar 1863.
Der Kaufmann Herrmann Kopper zu Gr. Rohdan und die Emilie Segall zu Marienburg, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kirchendieners Aron Segall daselbst, haben mittelst gerichtlichen Vertrages d. d. Marienburg, den 30. Dezember 1862 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

79) Die Elisabeth Maria Louise Huth hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom heutigen Tage die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer Ehe mit dem Einwohner Herrmann Aschendorf in Dulzig ausgeschlossen. Schwes, den 12. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

80) Die Antonie Constantia, geborne de Lean, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 10. d. M. die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer Ehe mit dem Schiffer Heinrich Granowski in Michelau ausgeschlossen. Schwes, den 23. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

81) Der Königl. Postexpedient Julius Leopold Meyer und dessen Ehefrau Clara Alwine (geborne Meyer) haben für die Dauer der mit einander eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung do dato Strassburg, vom 13. Dezember 1862 ausgeschlossen. Strassburg, den 7. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

82) Der Königl. Kreisrichter Friedrich August Sperl von hier und das Fräulein Christine Adolphine Theodora Frida Hermes, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesizers Rudolph Hermes in Wondzjn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Eingebrachte der Ehefrau, so wie das ihr künftig noch zufallende Vermögen und ihr Erwerb die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens der Ehegattin haben soll, laut Vertrages vom 30. Dezember 1862 ausgeschlossen. Strassburg, den 2. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

83) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 8. Januar 1863.
Der Apotheker Ferdinand Täge zu Thorn und dessen Ehegattin Agnes Emma (geb. Courvoisier), Letztere bei erreichter Großjährigkeit, haben für die Dauer der mit einander eingegangenen Ehe die Ge-

meinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 5. Januar 1863 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau Täge, sowohl das jetzige, als das, was dieselbe noch später erwerben oder ererben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

84) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 6. Januar 1863.

Der Einwohner Peter Grzunkowski zu Kluczek und die unverehelichte Anna Krahn von daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 6. Januar 1863 ausgeschlossen.

Exitationen und Auktionen.

85) Nachdem von dem Königl. Finanz-Ministerium die nochmalige Ausbietung der Domaine Rathstube im Wege der öffentlichen Exitation auf 18 auf einander folgende Jahre vom 24. Juni 1863 bis zum 24. Juni 1881 angeordnet worden, ist hierzu ein Termin auf **den 5. Februar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Königl. Regierungs-Conferenz-Gebäude hieselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath Delrichs anberaumt. — Die bezeichnete Domaine ist im Stargardter Kreise, 2 Meilen von Dirschau und $\frac{1}{4}$ Meile von der von Meire nach Dirschau führenden Chaussee entfernt belegen, besteht aus den Vorwerken Rathstube und Starrenczin mit 3077 Morgen 163 \square Ruthen nebst einem Brennergebäude und einer bei Czattkau im Danziger Werder gelegenen Wiesenfläche von 258 Morgen 102 \square Ruthen. Unter obiger Fläche von 3077 Morgen 163 \square Ruthen befinden sich 2408 Morgen 39 \square Ruthen Acker, 344 Morgen 162 \square Ruthen Wiese und 68 Morgen 23 \square Ruthen Gärten. — Das Minimum der Pacht ist auf Höhe des gemachten Nachgebots von 11,000 Rthlr., die zu bestellende Pachtkaution auf 4000 Rthlr. festgestellt. — Zur Zulassung zum Pachtgebot ist der Nachweis der landwirthschaftlichen Qualifikation und außerdem des Besizes eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von mindestens 25,000 Rthlr. erforderlich. — Dem Königl. Finanz-Ministrio bleibt die Entscheidung darüber, ob der Zuschlag überhaupt zu ertheilen, so wie die Auswahl unter den drei Bestbietenden vorbehalten. Die näheren Bedingungen der Verpachtung und die Regeln der Exitation können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen, auch sollen auf Verlangen Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien ertheilt werden. Danzig, den 29. Dezember 1862.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

86) Am 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr und die folgenden Tage, sollen in Krojantener Neumühl verschiedene Holz- und Brennholz, welche sich im Krojantener Walde befinden, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Coniz, den 17. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

87) Am 5. Februar 1863, Vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, sollen in der Behausung des Pfarrers Bratke zu Osterwid zwei Pferde und ein Fohlen, eine Kuh, zwei Stärken und zwei Schweine an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Coniz, den 16. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

88) Am 10. Februar 1863, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Wachtlofale verschiedene Möbel und Hausgeräte, Wagen, Schlitten, Häckselmaschinen, eine Pelzdecke und eine Glocke sofort gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Dt. Ehlau, den 10. Januar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

89) Die zur Gabriel Sultanschen Concursmasse gehörigen Synagogensitz: a. Mannsitz No. 8. nebst Frauensitz No. 11., taxirt 100 Rthlr.; b. Mannsitz No. 22. nebst Frauensitz No. 36., taxirt 70 Rthlr., sollen in öffentlicher Auktion **am 12. Februar 1863**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Gollub, den 19. Januar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

90) Zum Bau der hiesigen Gasanstalt, der im Laufe dieses Sommers ausgeführt werden soll, gebrauchen wir:

- a. 200 Schächtruthen Fundamentsteine,
- b. 30 Schächtruthen Pflastersteine,
- c. 212,000 Stück hart gebrannte
- d. 6000 Stück Brunnen-
- e. 360,000 Stück gut gebrannte
- f. 1367 Scheffel Ziegelmehl,
- g. 750 Tonnen Kalk,
- h. 240 Schächtruthen Grand.

} Ziegel mittlern Formats,

Die Lieferung dieser Gegenstände, welche theils im Frühjahre, theils im Laufe des Sommers zu bewirken ist, soll an den Mindestfordernden ausgethan werden, und haben wir zu diesem Behufe einen Lizitations-Termin auf **Montag, den 9. Februar d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathhauses anberaumt, zu dem wir Bietungslustige mit dem Bemerkten hierdurch einladen, daß der gedachte Termin Abends 6 Uhr geschlossen werden wird, daß in demselben die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können und die Offerten in Betreff der vollständigen oder theilweisen Lieferung entgegen genommen werden. Diejenigen Bietungslustigen, welche die vollständige oder theilweise Lieferung von Ziegeln übernehmen wollen, ersuchen wir, in dem gedachten Termine Proben der zu liefernden Ziegel einzureichen. Graubenz, den 9. Januar 1863. Der Magistrat.

91) Zur Verdingung der auf 232 Rthlr. veranschlagten Reparaturen des Oberförster-Wohnhauses zu Lindenbergr bei Schlochau habe ich Termin auf **den 8. Februar d. J.** in der Oberförsterei Lindenbergr anberaumt, wozu qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Baubedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Neustettin, den 19. Januar 1863. Genee, Königl. Forst-Inspektor.

92) Zur Verdingung der auf 195 Rthlr. veranschlagten Reparatur des Pferdealles auf der Königl. Oberförsterei Schönthal habe ich Termin auf **den 29. d. M.**, Nachmittags 4 Uhr, in Schönthal anberaumt, wozu ich qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkten einlade, daß die Baubedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Neustettin, den 19. Januar 1863. Genee, Königl. Forst-Inspektor.

93) Der auf 877 Rthlr. 10 Sgr., excl. des aus Königl. Forst frei zu verabsolgendem Holzes, veranschlagte Neubau eines Stall- und Scheunengebäudes in Fachwerk auf dem Forst-Etablissement Charlottenthal, und der auf 877 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., excl. des ebenfalls aus Königl. Forst herzugebenden Holzes, veranschlagte Neubau eines Stall- und Scheunengebäudes und Herstellung einer neuen Hofbewährung auf dem Forst-Etablissement Juncza in der Oberförsterei Czerek soll zur Minus-Lizitation gestellt und einem als sicher und zuverlässig bekannten Handwerksmeister in Entreprise übertragen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **Freitag, den 6. Februar 1863**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und bemerke, daß nach 12 Uhr keine neuen Bieter zugelassen werden. Die Bedingungen, Anschläge nebst Zeichnungen können täglich in den Vormittagsstunden in meinem Bureau eingesehen werden. Eiß, am 19. Januar 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

94) In der Stadt Gollub ist ein massives einstöckiges Haus mit 4 Stuben, Küche und Keller, daran belegenem massiven Stall, Hofraum und 155 [Ruthen unzüantern Obst- und Gemüsegarten, so wie einem noch separaten Kartoffelgarten von 60 [Ruthen Größe für den billigen Preis von 1000 Thlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Gastwirth J. D. A. Pözel in Strasburg und der Gastwirth C. F. Pözel in Gollub.

95) **Maurerpolierer**, welche größern Bauten als solche vorgestanden haben und dies gehörig nachweisen können, und **tüchtige Maurergesellen** finden im kommenden Sommer bei mir dauernde Beschäftigung. Lehrlinge nehme ich unter vortheilhaften Bedingungen an. Herrmann Jacobi, Maurermeister in Kobau.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)